Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2023

Befristete Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand **P230198**

1. Der Regierungsrat genehmigt per Valuta vom 1. März 2023 unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Nachtragskredit und für maximal drei Jahre die Ausrichtung einer monatlichen Arbeitsmarktzulage gemäss Variante 1 für Korpsangehörige bis Lohnklasse 16 in Höhe von

   a) 400 Franken bis und mit Dienstalter 25;
   b) 250 Franken ab Dienstalter 26.

2. Der Regierungsrat bewilligt für die Ausrichtung einer monatlichen Arbeitsmarktzulage für Korpsangehörige eine Ausgabe in Höhe von Fr. 10'280'000 (Fr. 3'427'000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements (DST Kantonspolizei).

Begründung
Die Attraktivität des Polizeiberufes und der Personalbestand des Polizeikorps haben sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Kantonspolizei) hat deshalb einen Masterplan ausgearbeitet, jedoch wird für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen Zeit benötigt. Deshalb und um zu verhindern, dass sich die Personalstärke weiter verringert und um gegenüber den Angehörigen des Polizeikorps ein Zeichen zu setzen, hat der Regierungsrat beschlossen, als befristete Sofortmassnahme für maximal drei Jahre per Valuta vom 1. März 2023 eine monatliche Arbeitsmarktzulage auszurichten.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT